

Niederschrift der 3. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.10.2019

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz
 Datum: 24.10.2019, Zeit: 19:00 – 20:45 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe

Gemeinderätinnen: Mehnert-Schreiber, C. Wüste, Höpfner, Drechsel, Schaaf,
 Gemeinderäte: Kinnigkeit, Lange, M. Wüste, Hofmann, Mehnert, Kunze, Uhlmann,
 Weißenberg, Strauß

entschuldigt: Winter, Bienert, Weichert

unentschuldigt: Hofmann

Verwaltung: Frau Gwozdz, Frau Hahn, Frau Kamm, Herr Döhler

Gäste: Herr Schönknecht, LVZ Delitzsch
 3 Kameraden der Ortsfeuerwehren Rackwitz und Zschortau
 2 Bürger aus dem OT Lemsel

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 26.09.2019
4. Ehrungen für 10 Jahre aktiver Dienst in der Gemeindefeuerwehr Rackwitz
5. Informationsvorlagen
 - 5.1 Bekanntmachung zu auslaufenden Konzessionsverträge Strom
 - 5.2 Vorstellung Baumgutachten Standsicherheit durch die Mitarbeiterin des Ordnungsamtes
6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

6.1 Erwerb von Grundbesitzes in der Gemarkung Zschölkau	Beschlussvorlage 92/2019
6.2 Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Zschortau	Beschlussvorlage 93/2019
6.3 Verkauf von Grundbesitzes in der Gemarkung Podelwitz	Beschlussvorlage 94/2019
6.4 Verkauf von Grundbesitzes in der Gemarkung Podelwitz	Beschlussvorlage 95/2019
6.5 Ermächtigung zum überplanmäßigen Aufwand im EHH 2019	Beschlussvorlage 96/2019
6.6 Ausnahme und Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans: Wohnpark „An der Pfarrgasse“ in Zschortau für das Flurstück 567	Beschlussvorlage 97/2019
6.7 Auftragsvergabe zur Gewässerunterhaltung 2019 in Rackwitz am Kreumaer Graben	Beschlussvorlage 98/2019
6.8 Vergabe von Gebäudereinigungsleistungen	Beschlussvorlage 99/2019
7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeinderäte

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt die Gäste, den Gemeinderat sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur dritten öffentlichen Gemeinderatssitzung der Legislaturperiode 2019-2024 im Oktober 2019.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Ein Anwohner im WG Lemsel, kritisiert die Parksituation im Wohngebiet. Die Anzahl der vorhandenen Stellplätze ist zu gering und Platz zu eng geplant. Zudem ist die private Zufahrt öfters zugeparkt.

Der Zustand wurde von ihm über einen längeren Zeitraum dokumentiert und liegt dem Ordnungsamt auch bereits vor. **Dem Bürgermeister** ist das Problem bekannt. Das Nutzungsverhalten zum PKW hat sich geändert. Die geforderte Mobilität auf dem Land bedingt, dass eine Familie mehrere Fahrzeuge nutzen muss. Es wird einen Termin für eine Vor-Ort-Begehung gemeinsam mit der Polizei und dem Ordnungsamt zur Prüfung der Gesamtsituation geben.

Er fragt nach der Verfügbarkeit von Erdgas im Wohngebiet. Die Anfrage ist im Zuge der Klimaentwicklung aktueller denn je. Der Bürgermeister wird Kontakt zur Kommunalbetreuung der envia AG aufnehmen und eine mittelfristige Verfügbarkeit prüfen lassen.

Die Lärmbelastung durch den Nachtflugbetrieb der DHL ist auch im OT Lemsel stark gestiegen. Gibt es die Möglichkeit der Nachrüstung von Lärmschutzmaßnahmen durch den Flughafen an Wohngebäuden? Der Bürgermeister wird die Anfrage mit in die nächste Sitzung der Fluglärmkommission nehmen und die Aufstellung der Fluglärm-Messstation in dem betroffenen Bereich anregen.

Ein weiterer Anwohner von Lemsel, bittet um Prüfung der Herstellung einer 2. Zufahrt in das Wohngebiet Lemsel. Das ist aufgrund der Anbindung an die Staatsstraße S 8 nicht ohne Kreuzungsvereinbarung möglich.

Zu 3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht. Es liegen 3 Entschuldigungen vor. Gemeinderat Hofmann fehlt unentschuldigt.

Der Gemeinderat ist mit 14/18 Stimmen beschlussfähig.

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung.

Zu 4. Ehrungen für 10 Jahre aktiver Dienst in der Gemeindefeuerwehr Rackwitz

Die Kameraden David Backstein (Ortsfeuerwehr Rackwitz), Mirko Grätz, Tobias Brade (Ortsfeuerwehr Zschortau) werden durch den Bürgermeister für jeweils 10-jährige aktive Mitgliedschaften in der FFW ausgezeichnet. Kamerad Christoph Kummer ist leider verhindert. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung erhalten sie das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze verbunden mit Steckkreuz, Urkunde und einen Blumenstrauß.

Der Bürgermeister spricht allen Kameraden der Feuerwehren ausdrücklich seinen Dank für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinschaft aus.

Protokollkontrolle: Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift vom 26.09.2019. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift der Gemeinderäte Weißenberg und Strauß bestätigt.

Zu 5. Informationsvorlagen

5.1 Bekanntmachung zu auslaufenden Konzessionsverträge Strom

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat zur Bekanntmachungspflicht bei auslaufenden Konzessionsverträgen Strom (Laufzeit 2002- 31.12.2021). Die Gemeinde Rackwitz wird das Ende des Stromkonzessionsvertrages im Bundesanzeiger bekannt machen. Die Verträge ehemals Gemeinde Zschortau und Rackwitz werden zusammengeführt. Die Information ist Anlage 1 des Protokolls.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.2 Vorstellung Baumgutachten „Standsicherheit“ durch Mitarbeiterin des Ordnungsamtes

Krankheitsbedingt lässt sich Herr Hättich entschuldigen.

Die Mitarbeiterin des Ordnungsamtes, Frau Kamm, gibt eine Zusammenfassung zum Zustand der Platanen in der Str. der Jugend in Rackwitz und der Eiche im Kreuzungsbereich Leipziger Str. /Str. der Jugend.

Grundlage ist das aktuelle Baumgutachten des Forstbetriebes Hättich vom 07.08.2019. Bereits 2007 wurde ein Gutachten beauftragt.

Zusammenfassung Zustand Platanen

Die Platanen haben ein geschätztes Alter von 120-150 Jahren. Da die Bäume stark geschädigt sind, wurde

zum wiederholten Mal ein Gutachten beauftragt. Es wurde der physische und statische Zustand der Platanen geprüft. Das heißt, Beurteilung der Bruchfestigkeit, Bewertung des Gesamtzustandes und Festlegungen der notwendigen Pflegemaßnahmen. Mittels eines Resistographen wurden die Messungen durchgeführt. Hier handelt es sich um ein Gerät zur Feststellung von Schäden, insbesondere von Fäule, im Inneren vom Holz. Eine speziell geformte Bohrnadel wird mit konstantem Vorschub in den Baum getrieben und misst den Bohrwiderstand. Somit können offene Risse, Fäulezonen, Morschung sowie verbleibende Restwandstärke hohler Bäume definiert werden und ihre Ausdehnung entlang des Nadelweges bis zu einer Tiefe von 40 cm bestimmt werden.

Laut Gutachten sind 16 von 17 Platanen erhaltenswert, benötigen jedoch einen größeren Pflegeaufwand zur Erhaltung. Nur eine Platane muss gefällt werden. Das betrifft den Baum Nr. 14, Standort Höhe Sieder Empfehlung der Entnahme (Fällen) Zukunftschancen: keine

7 Platanen als befristet eingestuft. (Zukunftschancen 5-10 Jahre)

Dort sind folgende Maßnahmen vorzunehmen: Kroneneinkürzung um 24 % bzw. auf alte Schnittstellen. Fachgerechtes Prüfen der Faulstellen und Einkürzen der überhängenden Äste zu den Grundstücken.

5 Platanen wurden als mittelfristig eingestuft. (Lebenserwartung 10-15 Jahre)

Folgende Maßnahmen sind dort durchzuführen. Fachgerechtes Einkürzen der Ständeräste, Stämmlinge zu den Grundstücken zwischen 30-40 % einkürzen (ca. 3m)

4 Platanen sind langfristig eingestuft. (mind. 10-15 Jahre)

Folgende Maßnahmen sind dort auszuführen. Fachgerechtes Einkürzen und Ausdünnen der Ständeräste, Kroneneinkürzungen und überhängende Äste zu den Grundstücken entfernen bzw. einkürzen.

1 Eiche

Für die Eiche, die im Kreuzungsbereich Leipziger Straße / Straße der Jugend steht, geschätztes Alter ca. 110 Jahre, wird laut Gutachten eingeschätzt: keine Zukunftschancen, es wird empfohlen die Eiche zu entnehmen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Maßnahmen (fachgerechte Rückschnitte und Fällungen) noch in diesem Jahr ausgeschrieben werden. Für die Kosten in Höhe von ca. 16 T€ gibt es keine Fördermöglichkeiten.

Nach Fällung ist der betroffene Kreuzungsbereich neu zu überplanen (HHJ 2020). Es ist geplant, für die Eiche an der Leipziger Straße an ähnlicher Stelle Ersatz zu schaffen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Baumgutachten zur Kenntnis.

Zu 6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

6.1 Erwerb von Grundbesitzes in der Gemarkung Zschölkau

Der Erwerb der Grundstücke ist im Zuge des Verfahrens zur Renaturierung des Lober und zum vorbeugenden Hochwasserschutz erforderlich.

Zum anderen geht es um die Umsetzung der kommunalen Gewässerunterhaltung am Kreumaer Graben. Dort sollen Äste beseitigt, Mähungen durchgeführt und marode Unterführungen instandgesetzt werden. Seit 2019 erhalten Gemeinden und Städte dafür Mittel vom Freistaat Sachsen, deren Höhe sich an der Kilometerzahl der Gewässer zweiter Ordnung im Gebiet der Kommune orientiert. Für Rackwitz sind dies ca. 16 000 Euro.

Vorlage 92/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Erwerb des Flurstücks 51/28, Flur 1, Gemarkung Zschölkau mit einer Größe von 2.519 m² sowie des Flurstücks 51/32, Flur 1, Gemarkung Zschölkau mit einer Größe von 1.228 m² und einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die envia Mitteldeutsche Energie AG (110-kV-Freileitungsrecht) zu einem Kaufpreis in Höhe von 5.800,00 € vom Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement, Außenstelle Leipzig, Schongauerstraße 7, 04328 Leipzig.

Die Abstimmung über die Vorlage 92/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmhaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 92/2019.

Der Bürgermeister wird zum Abschluss des entsprechenden Kaufvertrages ermächtigt.

6.2 Verkauf von Grundbesitzes in der Gemarkung Zschortau

Das Grundstück ist seit dem Standortwechsel des Betriebshofs Zschortau in die Straße am Bahnhof ungenutzt. Durch seine zentrale Lage war bei der Objektvergabe besonderes Augenmerk auf die künftige Nutzung zu

legen. Die ursprüngliche Idee der Ansiedlung eines örtlichen Elektronunternehmens erwies sich als nicht realisierbar, sodass das Objekt öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben wurde.

Im Rahmen der Ausschreibung wurde in Bezug auf einen Verkauf festgelegt, dass die Vergabekriterien nicht nur der Kaufpreis sondern auch die Projektidee sein sollen. Mindestgebotspreis sollte dabei der Verkehrswert zzgl. bis dahin entstandener Kosten sein, mithin 17.000 EUR.

Das Grundstück wurde im freien Gebotsverfahren öffentlich ausgeschrieben. Angebotsschluss war der 30.09.2019. Eröffnungstermin war der 14.10.2019, 9.30 Uhr. Es lagen 2 Angebote vor. Der Zuschlag war an den Bieter mit dem höchsten Gebot, einer tragfähigen Projektidee und vollständigen Unterlagen, also der Lineal Baumanagement GmbH, Joachim-Bauer-Straße 18, 04509 Delitzsch zu erteilen.

Die Angebotsannahme wurde am 15.10.2019 erklärt; der Auftrag zur Erarbeitung eines Kaufvertragsentwurfes soll nach der Zustimmung des Gemeinderates zu dem beabsichtigten Verkauf erteilt werden.

Der Kaufpreis liegt über dem mit Gutachten ermittelten Verkehrswert. Der Kaufpreis entspricht also dem sog. vollen Wert. In den Kaufvertrag wird eine Baubeginn Verpflichtung bis zum 31.12.2020 aufgenommen.

Am 22.10.2019 fand ein erstes Vor-Ort-Gespräch mit dem Geschäftsführer der Fa. LINEAL Baumanagement GmbH statt. Er beabsichtigt seinen Firmensitz mit 3 Mitarbeitern nach Zschortau zu verlegen. Zusätzlich ist der Bau von 2 Ferienwohnungen angedacht.

Vorlage 93/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Verkauf des Flurstücks 203, Flur 2, Gemarkung Zschortau (ehemaliger Betriebshof, Lindenstraße, 04519 Rackwitz) mit einer Größe von 282 m², bebaut mit einer ehemaligen Dienstleistungsbaracke und einem Lagergebäude zu einem Kaufpreis in Höhe von 27.207,86 € an die Lineal Baumanagement GmbH, Joachim-Bauer-Straße 18, 04509 Delitzsch.

Die Abstimmung über die Vorlage 93/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 93/2019.

6.3 Verkauf von Grundbesitzes in der Gemarkung Podelwitz

Das Grundstück ist seit vielen Jahren als Gartenland verpachtet. Die letzte Pächterin hat das Grundstück den angrenzenden Grundstücksnachbarn zur Pachtübernahme angeboten. Diese wiederum sind an einem Kauf des Grundstücks interessiert. Das Grundstück verfügt über verschiedene Grundstücksqualitäten, die im Kaufpreis angemessen berücksichtigt sind. Ebenfalls spiegeln sich im Kaufpreis Nachlässe für Nutzungseinschränkungen durch den Verlauf eines Gewässers II. Ordnung durch das Grundstück wider.

Der Kaufpreisbildung lag die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Nordsachsen, Stichtag 31.12.2018 zugrunde. Der Kaufpreis entspricht also dem sog. vollen Wert.

Vorlage 94/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Verkauf des Flurstücks 67 t, Gemarkung Podelwitz (Hinterliegergrundstück zur Buchenwalder Str. 20, 04519 Rackwitz OT Podelwitz, Garten, Gehölz, Graben) mit einer Größe von 280 m zu einem Kaufpreis in Höhe von 8.404,59 € unter Hinweis auf die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes i.V.m. den Regelungen des Sächsischen Wassergesetzes.

Die Abstimmung über die Vorlage 94/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 94/2019.

Der Bürgermeister wird zum Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrages ermächtigt.

6.4 Verkauf von Grundbesitzes in der Gemarkung Podelwitz

Mit dem Ausbau der Verkehrsflächen in der Wiederitzscher und Seehausener Straße konnte auch der Kaufantrag des benachbarten Grundstückseigentümers berücksichtigt werden, wonach beabsichtigt ist, auf einem nicht dem fließenden Verkehr gewidmeten Teilstück der Seehausener Straße Stellplätze für die PKWs der dort ansässigen Mieter zu schaffen. Dazu wird die Teilfläche an Herrn Tauchen verkauft und die mit dem Verkauf und der Flächenfreimachung einhergehenden Kosten vom Käufer übernommen.

Der Kaufpreisbildung lag die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Nordsachsen, Stichtag 31.12.2018 zugrunde. Für die durch die Leitungen bedingten wirtschaftlichen Verwertungsnachteile und

Beeinträchtigungen wurde ein Beeinträchtigungsgrad in Höhe von 30 % ermittelt, der sich durch Abzug im Kaufpreis widerspiegelt. Der Kaufpreis entspricht also dem sog. vollen Wert.

Vorlage 95/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 83/13, Gemarkung Podelwitz (ehem. unbefestigte Verkehrsfläche Seehausener Straße gegenüber Haus-Nr. 6, 04519 Rackwitz OT Podelwitz – siehe Anlage), mit einer Größe von ca. 170 m² zu einem Kaufpreis in Höhe von 29,30 €/m², mithin insgesamt 4.981,00 € zzgl. der Kosten für den Abbruch einer alten Waage sowie der Aufwendungen für die Umsetzung von zwei Straßenlampen (beides nach Abrechnung durch die ausführende Firma). Über die in der Teilfläche vorhandenen Leitungen (Abwasser/Telekom/Mitnetz Strom/Mitnetz Gas/Straßenbeleuchtung) ist der Käufer informiert. Der Käufer hat sich selbstständig um die Sicherung der angezeigten Leitungsrechte und dergleichen zu kümmern. Der Käufer trägt zudem alle mit der Urkunde verbundenen Kosten einschließlich der Kosten der Vermessung. Es wird Mehr-/Minderausgleich vereinbart.

Die Abstimmung über die Vorlage 95/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmhaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 95/2019.

Der Bürgermeister wird zum Abschluss eines entsprechenden Kaufvertrages ermächtigt.

6.5 Ermächtigung zu überplanmäßigen Ertrag und Aufwand im EHH 2019

Die Maßnahme wurde im HH 2019 mit 440 T€ und 40%iger Förderung berücksichtigt.

Das Ausschreibungsergebnis wies Mehrkosten in Höhe von 120,9 T€ aus, für welche ein Nachtragsantrag bei der SAB gestellt und genehmigt wurde. Der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 72.200 € wird aus dem Gemeindehaushalt (Mehrertrag der Gewerbesteuer) finanziert.

Vorlage 96/2019

Der Gemeinderat beschließt einen überplanmäßigen Ertrag und Aufwand auf folgender Buchungsstelle:

Budget	Produkt/Sachkonto	Bezeichnung Sachkto.	Betrag
100003 Gebäude- und Liegen- schaftsman.	11.13.05.19/314111 Maßnahme: INSTGSGA Instandhaltung Gebäudeabdichtung Grundschule Rackwitz	Zuweisung SchulInfra (40 v.H. Nachtragsförderung)	48.700 €
	11.13.05.19/421101 Maßnahme: INSTGSGA Instandhaltung Gebäudeabdichtung Grundschule Rackwitz	Mehrkosten	120.900 €
Saldo	Eigenmittel		72.200 €

Die Abstimmung über die Vorlage 96/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmhaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 96/2019.

6.6 Ausnahme und Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans: Wohnpark „An der Pfarrgasse“ in Zschortau für das Flurstück 567

Die Eigentümer des Flurstücks 567 in Zschortau beabsichtigen, auf dem Flurstück 567 einen Geräteschuppen mit einer Brutto-Grundfläche von max. 10 m² sowie eine angebaute Terrassenüberdachung zu errichten.

Der vorgesehene Aufstellort widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes im WG „Pfarrgasse“ in Zschortau. Im Sinne des § 67 Abs. 2 SächsBO wurde von den Grundstückseigentümern ein Antrag auf Ausnahme und Befreiung gestellt.

Der B-Plan enthält eine Reihe Festsetzungen. Es wurde u.a. Baugrenzen festgesetzt. Davon soll antragsgemäß abgewichen werden.

Gemäß §31, Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des B-Plans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder die Durchführung des

Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn diese auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Über Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften sowie über Ausnahmen und Befreiungen entscheidet bei verfahrensfreien Bauvorhaben die Gemeinde (gemäß § 67 Abs. 3 SächsBO).

Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar und beschränkt die Gestaltung des Wohngebietes nicht. Darüber hinaus kann die Festsetzung im B-Plan zu einer unzumutbaren Härte führen. Nachbarliche Interessen können berührt werden, sofern sich Abstandsflächen auf das Nachbargrundstück auswirken. Gemäß §6 Abs. 6 besitzt der angezeigte Geräteschuppen von max. 10 m² Bruttogrundfläche keine eigenen Abstandsflächen.

Nachbarliche Interessen werden demnach nicht berührt. Eine Zustimmung des Nachbarn ist demnach nicht erforderlich.

Aus Sicht der Gemeinde Rackwitz werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, sofern alle Gesetze und alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes durch den Vorhabensträger eingehalten werden.

Unter Berücksichtigung bereits erteilter Befreiungen zur Überschreitung der Baugrenze und zur Klarstellung der Planungsgrundzüge, ist zu empfehlen, die Überschreitung der Baugrenze durch Nebenanlagen spätestens im Rahmen der nächsten B-Plan Änderung mit als definierte Ausnahme festzulegen.

Vorlage 97/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt den Antrag auf Ausnahme bzw. Befreiung für das Flurstück 569 vom 16.09.2019 hinsichtlich folgender Festsetzung des B-Plans Wohngebiet „An der Pfarrgasse“ in Zschortau stattzugeben:

- Überschreitung der Baugrenze

Die Abstimmung über die Vorlage 97/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 97/2019.

6.7 Auftragsvergabe zur Gewässerunterhaltung 2019 in Rackwitz, am Kreumaer Graben

Am 15.10.2019 fand die Submission zur beschränkten Ausschreibung der Leistung „Gewässerunterhaltung Rackwitz 2019; Kreumaer Graben“ statt. Die Firma Muldenwald, Landschaftspflege GmbH hat nach Prüfung von insgesamt 4 vorliegenden Angeboten das wirtschaftlichste Angebot für diese Bauleistungen unterbreitet. Das betreuende Ingenieurbüro Knoblich Landschaftsarchitekten hat umfassender Prüfung und Wertung empfohlen, dem vorgenannten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage 98/2019

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die kommunale Baumaßnahme: Gewässerunterhaltung Rackwitz 2019, Kreumaer Graben auf Grundlage der **beschränkten Ausschreibung**, dem Angebot vom Oktober 2019 mit einer Angebotssumme in Höhe von 13.591,59 € (brutto) und gemäß Vergabevorschlag des betreuenden Projektbüros an folgenden Bieter zu erteilen: Muldenwald Landschaftspflege GmbH, Canitz Nr. 20 in 04808 Thallwitz OT Canitz.

Die Abstimmung über die Vorlage 98/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 98/2019.

Die Ergebnisse der beauftragten Leistungen wird sich der Technische Ausschuss nach Abschluss ansehen.

6.8 Vergabe von Gebäudereinigungsleistungen

Mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin aus dem Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Rackwitz und der Erweiterung der Räumlichkeiten der Kita Rackwitz Märchenweg sind die Reinigungsleistungen in den Objekten nicht mehr durch das vertraglich gebundene Personal zu realisieren. Kranken- und Urlaubsvertretungen werfen seit Jahren enorme Probleme auf. Infolge des erhöhten Bedarfs und des gleichzeitig vorherrschenden Facharbeitermangels sowie der oft nicht zu gewährleistenden Vertretung beim eigenen Personal hat sich die Verwaltung entschlossen, die in der Beschlussfassung genannten Reinigungsleistungen an entsprechende Fachfirmen zu vergeben und das eigene Personal in den übrigen kommunalen Objekten einzusetzen. Den finanziellen Aufwendungen stehen die bislang entstandenen Personalkosten und Reinigungsmittelausgaben für die Unterhaltsreinigung (Kita Loberstrolche rd. 35 TEUR/Jahr/Rathaus ohne Büroräume 6,5 TEUR/Jahr) annähernd kostenneutral gegenüber.

Die Umsetzung des Personals wird einvernehmlich im Rahmen der bestehenden Arbeitsverträge geregelt.

Vorlage 99/2019

Der Gemeinderat beschließt die Verlängerung der Vereinbarung zur Unterhaltsreinigung von Grundschule und Turnhalle Rackwitz für den Zeitraum 22.10.18 – 27.10.19 mit der TGS Teegen Gebäudedienstleistungen GmbH, Niederlassung Leipzig, Kömmlitzer Straße 4, 04519 Rackwitz für ein weiteres Jahr. Die Möglichkeit der Verlängerung war Gegenstand der Ausschreibung und Vergabe der Reinigungsdienstleistungen in 2018. Grundlage ist das Angebot vom 20.07.2018.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Erweiterung der Vereinbarung auf den Hort -und Vorschulbereich Rackwitz (Kita Loberstrolche) im selben Objekt für den Zeitraum vom 28.10.19 – 27.10.20. Dem Beschluss liegt das Angebot der TGS Teegen Gebäudedienstleistungen GmbH, Niederlassung Leipzig, Kömmlitzer Straße 4, 04519 Rackwitz vom 09.10.19 mit einem Angebotspreis in Höhe von 30.474,73 €/Jahr zugrunde.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat die Erweiterung der Vereinbarung auf das Rathaus Rackwitz für den Zeitraum 01.12.19 – 30.11.20. Dem Beschluss liegt das Angebot der TGS Teegen Gebäudedienstleistungen GmbH, Niederlassung Leipzig, Kömmlitzer Straße 4, 04519 Rackwitz vom 09.10.19 mit einem Angebotspreis in Höhe von 7.224,18 €/Jahr zugrunde.

Die Abstimmung über die Vorlage 99/2019 ergibt 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 99/2019.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten

Zu 7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters**Aufstellung Spielgeräte in Zschortau und Lemsel**

Die Spielplatzenerweiterungen am Dorfplatz Zschortau und im OT Lemsel haben begonnen. Im Rahmen des Regionalbudgets erhielt die Gemeinde 16.000 Euro vom Delitzscher Land e.V. und stellen 4.000 € Eigenmittel aus dem Haushalt zur Verfügung. Mit ehrenamtlichen Engagement der ortsansässigen Vereine, Feuerwehr, Privater u.a. erfolgen die baulichen Vorbereitungen für den Fallschutz.

Der Fallschutzkies wird durch die hiesige Firma WKE GmbH gesponsert. Komplettiert wird der Spielplatzbereich noch mit 3 neuen Bänken und einem Abfallbehälter!

Auch im OT Lemsel wurde der Spielplatz um ein neues Spielgerät erweitert.

Über Mittel aus dem Regionalbudget wird derzeit die **Kirchzuwegung im OT Zschortau erneuert**. Die Beauftragung der Maßnahme erfolgte durch die Kirche.

Der Hagelschaden am Dach der Buschenauer Straße 2 wurde repariert. Als Versicherungsschaden wurde die Leistung aufgrund von Vorschäden bzw. Materialermüdung nicht anerkannt und somit nicht reguliert.

Die **Stellenausschreibung** für die „Projektstelle - Koordination der Gewässernutzung in der Bergbaufolgelandschaft Delitzscher Land“ (Seenkoordinators Herr Müller) wird derzeit veröffentlicht. Herr Müller geht Ende 2020 in den Ruhestand.

Die Gemeinderäte werden gebeten die ausgefüllten Formblätter an die Gemeindeverwaltung zurückzusenden.

Der Bürgermeister verliert ein Schreiben der Polizeidirektion Leipzig zum **Antrag auf Versetzung der Ortstafel und Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Wiederitzscher Straße der Ortslage Podelwitz** in der Gemeinde Rackwitz. In der Gemeinderatssitzung am 26.09.2019 wurde durch einen Anwohner der Wiederitzscher Straße in Podelwitz eine Unterschriftenliste zu dem o.g. Sachverhalt übergeben. (Anlage 2 zum Protokoll)

In der HH-Planung 2020 ist die Anschaffung eines 2. mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes geplant, welches an Standorten, die mit überdurchschnittlicher Geschwindigkeit befahren werden, aufgestellt werden soll.

Zu 8. Anfragen von Gemeinderäten**Gemeinderat Lutz Mehnert zum Sachstand“ Bauordnungsrechtlicher Zustand und Gefährdungssituation Bahnhofsgebäude Zschortau“**

Der Bürgermeister erklärt, dass eine denkmalschutzrechtliche Verfügung existiert.

Der Eigentumsübergang auf den neuen Eigentümer hat nicht stattgefunden. Somit ist die Deutsche Bahn als Eigentümer in der Pflicht.

Gemeinderat Mehnert weist auf erhebliche Gefahren für spielende Kinder hin.

Gemeinderat Rene Kinnigkeit dankt den Betriebshof und der Verwaltung für die schnelle Abhilfe von angesprochenen Mängeln in der letzten Sitzung. Er weist auf die kritische Parksituation in der Friedensstraße hin. Viele Pendler nutzen die Parkplätze, um dann weiter mit der S-Bahn zu fahren. Die Parkplätze sind zugewachsen und mit Containern blockiert.

Mit Hilfe von Parkplatzmarkierungen könnte die Lage deutlich entschärft werden.

Der Bürgermeister sichert eine Beobachtung der Situation durch das Ordnungsamt zu.

Gemeinderätin Claudia Drechsel: Der Zustand der Bushaltestelle an der Wiederitzscher Str. Höhe Landgasthof entspricht nicht dem Standard anderer Haltestellen. Sie wirkt sehr ungepflegt.

Der Bürgermeister: Der Haltepunkt befindet sich auf privatem Eigentum. Eine Zustimmung zur Aufstellung eines Unterstandes wurde bereits zugesichert. Der Betriebshof wird das Umfeld von Wildwuchs befreien.

Die Mittel für einen Unterstand sind in der HH-Planung angegeben aber eine Einschätzung der verfügbaren HH-Mittel kann noch nicht gegeben werden.

Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 20:45 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 28.11.2019 um 19:00 Uhr statt.

Rackwitz, den 25.10.2019

Hahn
Protokollant

Schwalbe
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat